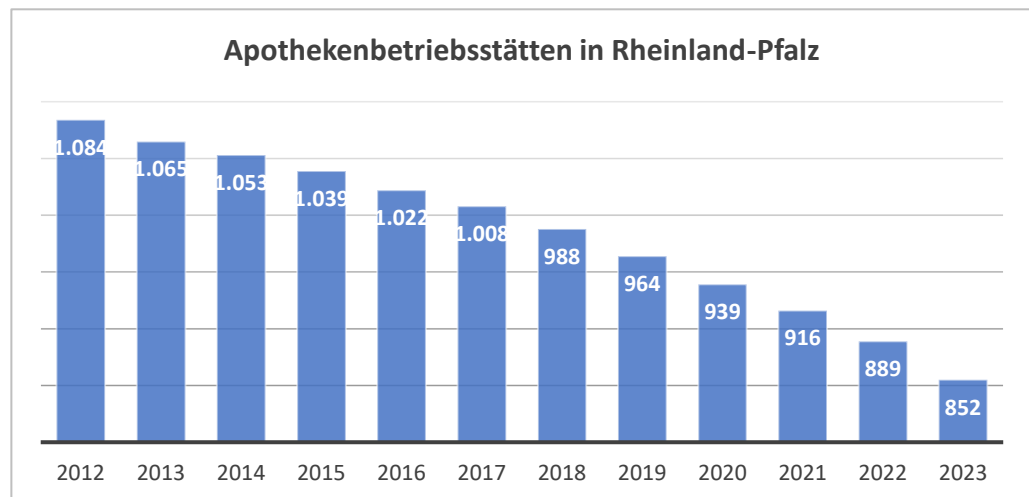


Zur Lage der öffentlichen Apotheken in Rheinland-Pfalz

Mehr als 200 rheinland-pfälzische Apotheken mussten in den vergangenen zehn Jahren ersatzlos schließen.

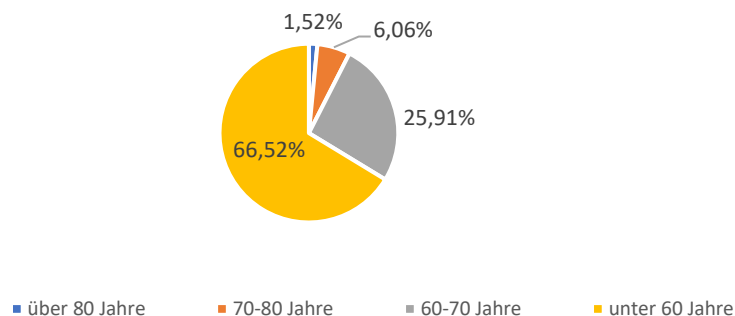


Quellen: DAPI, ABDA, LAK RLP (Stand: 01.01.2024)

Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren noch beschleunigen: Aktuell sind 33,48 % der Apothekeninhaber/innen in Rheinland-Pfalz 60 Jahre und älter. 7,58 % haben bereits das Alter von 70 Jahren erreicht. Gleichzeitig können sich kaum noch Hochschulabsolventen den Gang in die Selbständigkeit vorstellen.

Altersverteilung der Apothekeninhaber/innen in Rheinland-Pfalz (LAV-Mitgliedsapotheken)

Stand: 08.01.2024



Quelle: Apothekerverband Rheinland-Pfalz e.V. – LAV

Forderungen an die Bundesregierung

(Resolution der Hauptversammlung der Deutschen Apothekerinnen und Apotheker vom 29.09.2023)

1. Die bewährten Strukturen der Arzneimittelversorgung über die heilberuflich geführten Apotheken vor Ort müssen stabilisiert und durch verlässliche Rahmenbedingungen zukunftsorientiert weiterentwickelt werden.
2. Wir fordern eine dauerhaft angemessene Vergütung der Apotheken vor Ort. Die Politik trägt die Verantwortung für die ambulante flächendeckende Versorgung, auch für deren Finanzierung. Investitionen in die Apotheken vor Ort sichern flächendeckend die Arzneimittelversorgung und garantieren sichere, am Patientenwohl orientierte Zugangswege.
3. Um künftig die Honorierung der Apotheken nicht wieder von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abzukoppeln, muss der Festzuschlag durch einen regelhaften Mechanismus jährlich mittels eines Dynamisierungsfaktors angepasst werden.
4. Die einseitige Wirtschaftlichkeitsorientierung in der Arzneimittelversorgung muss zurückgedreht werden, um die Versorgungssituation zu verbessern. Ein Kaputtsparen von Versorgungsstrukturen gefährdet die Versorgung der Bevölkerung unwiederbringlich.
5. Die Unabhängigkeit der Beratung durch freiberuflich selbständige Heilberufler bedeutet einen großen – auch geldwerten – Nutzen für das deutsche Gesundheitswesen. Diese Unabhängigkeit muss daher zum Wohl der Patientinnen und Patienten erhalten bleiben.
6. Zentrale Forderung zum Erhalt einer gesunden Versorgungsbasis ist daher die Korrektur des Festzuschlags auf 12 € (netto) je verschreibungspflichtiger Arzneimittelpackung. Nur durch diese Maßnahme lassen sich die in den vergangenen zehn Jahren aufgelaufenen Betriebskostensteigerungen ausgleichen.
7. Weitere Kürzungen zu Lasten der Apotheken im Kontext der Stabilisierung der GKV-Finzen sind für die Patientinnen und Patienten schädlich, denn sie bedeuten im Ergebnis Leistungskürzungen. Daher ist insbesondere der Apothekenabschlag (Zwangsrabatt zugunsten der gesetzlichen Krankenkassen) dauerhaft auf 1,48 € (netto) festzuschreiben.
8. Notwendige Aufwendungen der Apotheken im Rahmen der Digitalisierungsstrategie im Gesundheitswesen sind vollständig zu refinanzieren. Apotheken sind ein verlässlicher Partner beim Ausbau digitaler Anwendungen, dürfen aber dadurch nicht finanziell geschwächt werden.

